



Nutzungs- und Gebührenordnung der Spielerei

Kinderschutzbund KV Limburg-Weilburg e. V. betreibt ab 7.3.14 in den Räumen der Alten Schule eine Spielausleihe, genannt Spielerei. Diese dient der Freizeitgestaltung aller Altersgruppen und der Förderung des Spielens von Gesellschaftsspielen.

Die Spielerei kann im Rahmen der Zeiten für Spielausleihe und während der Spieleabende von allen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Limburg-Weilburg und von Gästen (z. B. Kurgästen) genutzt werden. Hier können Spiele erlernt, ausprobiert und gemeinsam gespielt werden.

§1 Voraussetzungen für die Ausleihe

Für die Ausleihe der vorhandenen Medien (Spiele, Bücher, CD-ROMs, Outdoor-Geräte etc.) ist eine Mitgliedschaft entweder beim Deutschen Kinderschutzbund KV Limburg-Weilburg e. V. oder bei der Spielerei Voraussetzung. Anmeldeformulare liegen aus. Mit der ersten Ausleihe wird diese Nutzungs- und Gebührenordnung anerkannt.

§2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bezieht sich entweder auf Einzelpersonen oder Familien und ist nicht übertragbar. Bei der ersten Ausleihe ist ein Ausweis vorzulegen. Bei der Anmeldung werden personenbezogene Kontaktinformationen wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Mailadresse gespeichert. Diese werden nur für interne Zwecke verwendet. Änderungen der Kontaktdaten sind umgehend mitzuteilen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Nichtverlängerung der Mitgliedschaft werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

§3 Ausleihe

Die Medien können jeweils für eine Leihfrist von 3 Wochen ausgeliehen werden. Der Zeitraum der Ausleihe kann verlängert werden, falls das Medium nicht von anderen Interessenten vorbestellt worden ist. Ausgeliehene Medien können gegen eine geringe Gebühr vorbestellt werden, entweder unter Tel. 0176-53907019 oder per Mail an spielerei@dksb-lm.de. Wird die Leihfrist ohne vorherige Zustimmung der Mitarbeiter der Spielerei überschritten, so ist eine Gebühr nach § 7 zu zahlen.

Die Weitergabe der ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht zulässig. Die Leitung der Spielerei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit einzufordern. Sie kann weiterhin die Anzahl der Entleihungen für alle oder einzelne Benutzer:innen beschränken.

Bleibt eine dreimalige Erinnerung an den Nutzer oder die Nutzerin, die entlehnten Medien binnen einer bestimmten Frist zurückzugeben, erfolglos, so können diese gegen Entrichtung einer Gebühr eingezogen werden.



Die Gebühr richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des jeweiligen Mediums. Vor Rückgabe angemahnter Medien und Begleichung der Gebühren sind weitere Entleihungen an denselben Nutzer nicht zulässig.

§4 Verlust und Beschädigung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung eines Mediums (ganz oder teilweise) verpflichten zu Schadenersatz. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmen die Mitarbeiter der Spielerei nach ihrem Ermessen. Bei starker Beschädigung oder Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten. Der Verlust oder die Beschädigung eines Mediums sind unverzüglich bekannt zu geben.

§5 Aufenthalt in der Spielerei

Die Nutzer sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden. Essen, Trinken oder Rauchen sind im Raum der Ausleihe nicht zulässig. Von der Spielerei angebotene Speisen oder Getränke können im Vorraum konsumiert werden. Tiere müssen leider draußen warten.

Die Spielerei haftet nicht für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände oder Garderobe.

Nutzerinnen und Nutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen diese Satzung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd (einschließlich Hausverbot) von der Benutzung der Spielerei ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen der Nutzerin/des Nutzers, die aufgrund dieser Satzung entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

§6 Öffnungszeiten

Die Spielerei ist freitags von 17-19 Uhr geöffnet. Spieleabende finden in der Regel am zweiten Freitag im Monat von 19-22 Uhr statt. Abweichungen von dieser Regel werden in der lokalen Presse, auf der Homepage und/oder per Newsletter bekannt gegeben. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Spielerei geschlossen.

§7 Gebühren

Die Ausleihe von Medien ist für Mitglieder des DKSB KV Limburg-Weilburg e. V. im Rahmen einer Einzel- oder Familienmitgliedschaft kostenlos. Alle anderen Nutzer haben die Wahl zwischen einer Einzel- oder Familienmitgliedschaft bei der Spielerei zu folgenden Gebühren:

Personen ab 18 Jahren	12 EUR für 12 Monate
Kinder und Jugendliche	6 EUR für 12 Monate
Familien oder eheähnliche Gemeinschaft mit ihren leiblichen Kindern	20 EUR für 12 Monate
Monatsmitgliedschaft für Kurkarteninhaber	1 EUR/Medium plus 20 EUR Kaution



Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Limburg-Weilburg



Vorbestellte Medien	0,50 EUR pro Medium
Versäumnisgebühr 1. Erinnerung	0,50 EUR pro Medium und Woche
Versäumnisgebühr 2. Erinnerung	1,50 EUR pro Medium und Woche
Versäumnisgebühr 3. Erinnerung	2,00 EUR pro Medium und Woche
Plus das jeweils gültige Porto.	

Für das Abholen des entliehenen Mediums nach erfolgloser 3. Erinnerung wird eine Gebühr von 20 EUR erhoben. Hinzu kommen die Kosten der Wiederbeschaffung nach §4.

Die Gebühren werden mit Ablauf der Leihfrist fällig. Wiederholt säumige Nutzer/innen können von der Nutzung ausgeschlossen werden.

§8 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 07.03.14 in Kraft und gilt bis auf weiteres.